

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 27. Januar 2016

Gartenfeldplatz: Platznutzung

Die Verwaltung hat in der Antwort auf die Anfrage 1992/2015 zu vielen Fragen rund um das Thema der Nutzung des Gartenfeldplatzes Stellung genommen. Nach Rücksprache mit betroffenen Anwohnern ergeben sich nun noch folgende Fragen:

- In Punkt 2 der Antwort auf die oben genannte Anfrage werden Zahlen hinsichtlich der Ausnahmegenehmigungen genannt. Gibt es eine interne Festlegung der Mainzer Verwaltung, dass der Rahmen von 18 Veranstaltungen pro Kalenderjahr nicht ausgeschöpft werden soll? Falls ja: Welche Anzahl an Veranstaltungsgenehmigungen möchte die Verwaltung maximal pro Jahr für den Gartenfeldplatz aussprechen? Wie werden mehrtägige Veranstaltungen wie das Gartenfeldplatzfest bei der Genehmigungsvergabe hinsichtlich der für Rheinland-Pfalz gültigen Hinweise zur Beurteilung von Freizeitlärm bewertet: Als eine Veranstaltung oder als zwei Veranstaltungen?
- An wie vielen Kalendertagen in 2014 bzw. 2015 wurden der Verwaltung bekannt gewordene Veranstaltungen auf dem Gartenfeldplatz durchgeführt – unabhängig von der Frage der Genehmigungsbedürftigkeit?
- Im Hinblick auf Punkt 5 der Antwort stellt sich die Frage, nach welchen Kriterien und auf Basis welcher genauen rechtlichen Grundlagen das Grün- und Umweltamt bei einer Veranstaltung mit Lautsprecherverstärkung zu dem Ergebnis kommen kann, dass keine Ausnahmegenehmigung notwendig sei?
- In Punkt 6 wurde auf Fallzahlenlöschungen aus datenschutzrechtlichen Gründen hingewiesen. Welche datenschutzrechtlichen Vorschriften machen eine Löschung anonymisierter Fallzahlen über Ordnungsverstöße in kommunalen Statistiken erforderlich?
- Hat sich bis Jahresende 2015 gegenüber der Anzahl von 16 Beschwerden für den Gartenfeldplatz beim Zentralen Vollzugs- und

Ermittlungsdienst (Punkt 6) noch etwas verändert? Werden bei der Berechnung der Anzahl von Beschwerden für den Gartenfeldplatz auch die Stirnseiten des Platzes mitberücksichtigt? Wie hoch waren die Beschwerden für den Gartenfeldplatz jeweils in den vergangenen fünf Jahren?

- Anwohner des Gartenfeldplatzes berichten, dass sie sich mehrfach telefonisch beim Zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienst gemeldet hätten, ihre Beschwerden aber nicht aufgenommen wurden und deshalb auch niemand vorbeigekommen sei. Werden telefonische Beschwerden, die nicht bearbeitet werden, bei der Ermittlung der Anzahl von Beschwerden berücksichtigt?
- Sind in den 16 Beschwerden für den Gartenfeldplatz auch Beschwerden über genehmigte Veranstaltungen enthalten? Falls ja, wieviele?
- Müssen bei Festen in der Größenordnung des Gartenfeldplatzfestes von den Veranstaltern Sanitäter bereitgestellt werden?
- Sieht die Verwaltung das Erscheinungsbild des Gartenfeldplatzes nicht gefährdet durch das an vielen Stellen beobachtete Aufhängen von blauen Müllsäcken? Welche Alternative schlägt die Verwaltung angesichts der personell nicht für möglich erachteten Erhöhung der Leerungsfrequenz der öffentlichen Mülleimer vor?
- Bezüglich Punkt 12 der Antwort stellt sich noch die Frage, ob die hier geschilderten Erfahrungen der Stadt bezüglich der Einzäunung von Kinderspielplätzen speziell für den Gartenfeldplatz eine klarere Trennung der spielenden Kinder und deren Eltern von anderen Nutzergruppen des Platzes erwarten ließen?
- In Punkt 13 der Antwort ist die Verwaltung noch nicht auf die Frage eingegangen, ob es Anzeichen dafür gibt, dass die Vegetation des Gartenfeldplatzes stellenweise unter dem Urin von Platznutzern leidet? Kann die Verwaltung diesen Sachverhalt bestätigen?
- Wie viele Verstöße gegen das Park- und Halteverbot durch Lastkraftwagen sind der Verwaltung am Gartenfeldplatz und an den Stirnseiten im zweiten Halbjahr 2015 bekannt geworden. Wie viele waren es zum Vergleich im ersten Halbjahr 2015 bzw. in 2014?

Mainz, 19.01.2016

Für die CDU-Fraktion
Karsten Lange